

PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

SITZUNGSPERIODE 2004-2005

Nr. 18

Ausführlicher Bericht

6. Juni 2005

**DEKRETENTWURF ÜBER MASSNAHMEN IM UNTERRICHTSWESEN 2005 -
DOKUMENT 36 (2004-2005) NR. 5**

UND

**DEKRETVORSCHLAG ZUR FESTLEGUNG DES STUNDEN- UND STELLENKAPITALS
IM UNTERRICHTSWESEN - DOKUMENT 31 (2004-2005) NR. 2.**

DISKUSSION UND ABSTIMMUNG

DER PRÄSIDENT.- Möchte die Regierung das Dokument 36 nochmals vorstellen? Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister.- Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Wochen und Monaten bin ich oft gefragt worden, ob dieses Sammeldekret die richtige Antwort auf die PISA-Studie sei und ob dieses Sammeldekret die richtigen Antworten auf festgestellte Defizite im Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft enthalte. Damals wie heute sage ich: Nein, das Sammeldekret enthält keine allumfassende Antwort auf alle festgestellten Defizite in unserem Unterrichtswesen. Kein Dekret könnte eine solche umfassende Antwort geben. Einen solchen Anspruch zu erheben, wäre völlig unrealistisch.

Als eine der Schlussfolgerungen aus der PISA-Studie wissen wir, dass wir etappenweise auf die Defizite reagieren und schrittweise Verbesserungen einführen müssen. Viele werden es nicht glauben, aber ich habe es auf vielen Veranstaltungen bewiesen: Dieses Sammeldekret widerspricht nicht der PISA-Studie. Im Gegenteil, dieses Sammeldekret enthält eine Fülle von Teilantworten und Reaktionen auf Schlussfolgerungen der PISA-Studie. Zum einen enthält es eine ganze Reihe von kurzfristigen Maßnahmen, die sicherlich im Sinne der PISA-Studie sind. Zum anderen und vor allem schafft es überhaupt eine von vielen notwendigen Voraussetzungen dafür, dass wir irgendwann einmal in der

Lage sein werden, strukturelle Verbesserungen im Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft umzusetzen und vor allem zu finanzieren.

Es gibt eine Fülle von kurzfristigen, sofort umzusetzenden Maßnahmen in diesem Sammeldekret. Ich möchte sechs Beispiele nennen. Die PISA-Studie hatte festgestellt, dass gerade in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die für den Unterricht zur Verfügung stehende Zeit zu kurz ist. Auf diese Schlussfolgerung haben wir reagiert, indem wir die Unterrichtszeit durch zwei konkrete Maßnahmen erhöhen. Zum einen wird das Einspruchsverfahren bei Versetzungsentscheidungen gekürzt, ohne dass dabei die grundsätzliche Möglichkeit eines Einspruchsverfahrens in Frage gestellt würde. Zum anderen - dies ist eine Initiative der Mehrheitsfraktionen, die ich außerordentlich begrüße - werden nunmehr bereits im August eines jeden Jahres die Nachprüfungen an allen Sekundarschulen durchgeführt. Am 1. September bzw. am ersten Schultag des Monats September sind überall in unseren Schulen die Versetzungsentscheidungen bekannt.

Dieser Vorschlag der Mehrheit hat aber noch eine ganze Reihe von anderen sehr positiven Auswirkungen, auf die ich nicht im Detail eingehen möchte. Sicherlich aber schafft er Planungssicherheit, und dies sowohl für die Schüler als auch für die Eltern, die von diesen Nachprüfungsentscheidungen betroffen sind. Diese Kinder müssen sich vielfach in schulischer oder beruflicher Hinsicht umorientieren, je nachdem wie die Versetzungsentscheidung ausfällt, und es ist sehr wichtig, dass diese Schüler rechtzeitig wissen, wohin sie sich orientieren können. Dieser Mehrheitsvorschlag, zusammen mit der Verkürzung des Einspruchsverfahrens, erhöht die für den Unterricht zur Verfügung stehende Zeit.

Erinnern wir uns, dass die PISA-Studie auch festgestellt hatte, dass wir zu wenig für die Schwächsten in unserem Unterrichtswesen tun. Wir müssen mehr tun für die Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten, auch für Kinder mit Beeinträchtigungen. Das bedeutet selbstverständlich im Regelgrundschulwesen, dass wir möglichst früh die entsprechenden Diagnosen stellen müssen, dass wir in der Lage sein müssen, möglichst früh die Schwächen einzelner Kinder zu erkennen. Das bedeutet zweitens, dass die Schulgemeinschaft in die Lage versetzt werden muss, entsprechende Förderprogramme für diese Kinder anzubieten. Dieses Ziel verfolgen wir in dieser Legislaturperiode. Wir haben bereits eine ganze Reihe von Ideen in diesem Hause vorgetragen, die in diese Richtung deuten. Insbesondere werden wir in drei Wochen darüber diskutieren, wenn wir das Hochschuldekret im Parlament verabschieden. In diesem Dekret werden die Grundlagen geschaffen, dass Grundschullehrer in die Lage versetzt werden, möglichst früh zu diagnostizieren und entsprechende Förderprogramme zu entwickeln. Das ist natürlich noch nicht genug und wir werden selbstverständlich auch noch an den Rahmenbedingungen arbeiten müssen. Aber eine erste wichtige Voraussetzung ist sicherlich die Beendigung des Einfrierens des Stundenkapitals im Sondergrundschulwesen.

Die Förderung der Schwächsten bedeutet natürlich auch die Förderung der Sonderschulen. Gerade für das Sonderschulwesen enthält dieses Sammeldekret wichtige Verbesserungen. Wir geben mehr Geld im Sonderschulwesen aus, um die Schwächsten in unserer Gesellschaft, die Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen, verstärkt zu fördern. Das tun wir, indem wir einerseits einen neuen Berechnungsschlüssel einführen, der zu einem Stellenzuwachs in den Schulen führt, die einen Schülerzuwachs zu verzeichnen haben. Das tun wir andererseits vor allem - das ist ganz besonders wichtig in den Sondergrundschulen - dadurch, dass wir das Stellenkapital nach unten einfrieren. Wer die Schülerzahlprognose genau analysiert, der wird feststellen, dass bereits im nächsten Schuljahr die eine oder andere Sondergrundschule Schüler verlieren wird. Dadurch, dass wir dieses Kapital nach unten einfrieren, ermöglichen wir es diesen Sonderschulen, mehr Lehrer pro Schüler zur Verfügung zu stellen und selbstverständlich auch die Kinder besser und effizienter zu fördern.

Für das Sonderschulwesen war sicherlich auch die Schaffung des Amtes eines Ergotherapeuten wichtig. Auf diese konkrete Anfrage haben wir ebenfalls in diesem Sammeldekret geantwortet. All das

reicht natürlich nicht aus, aber wir müssen etappenweise vorgehen. Selbstverständlich werden wir uns im Rahmen der Diskussion über das Sonderschuldekret noch einmal intensiv mit dem Stundenkapitalschlüssel und andern wichtigen Voraussetzungen für die Betreuung von förderbedürftigen Kindern befassen müssen. Dann wird es auch um Kriterien für Integrationsprojekte oder um die Schaffung eines Amtes als Integrationslehrer gehen. All das sind wichtige Themen, die wir noch sehr detailliert besprechen werden. Deshalb haben wir gesagt, dass dieser neue Stundenkapitalschlüssel auf die nächsten beiden Jahre begrenzt ist.

In diesem Zusammenhang, möchte ich auch die Eltern noch einmal darauf hinweisen, dass die Sonderschulen eine wichtige Daseinsberechtigung haben. In vielen Gesprächen habe ich festgestellt, dass es seitens der Eltern Vorurteile unseren Förderschulen gegenüber gibt. Der Anspruch vieler Eltern, alle Kinder ideal, effizient, maßgeschneidert in den Regelgrundschulen zu betreuen, ist immer stärker zu verspüren. Das ist vielfach aber nicht möglich. Es ist meine Verantwortung, darauf hinzuweisen, dass für viele Kinder die Sonderschule der ideale Ort ist, um eine maßgeschneiderte Förderung in Anspruch nehmen zu können. Gerade vor diesem Hintergrund plädiere ich für mehr Geld für die Sonderschulen. Wir erhöhen also die Unterrichtszeit im Sinne der PISA-Studie und wir geben mehr Geld aus für die Schwächsten in unserer Gesellschaft, für die förderungsbedürftigen Kinder.

Die PISA-Studie hatte auch aufgezeigt, dass es auf der einen Seite wichtig ist, den Schulen eine gewisse Autonomie zu gewähren. Das haben wir in der Vergangenheit schon getan. Auf der anderen Seite ist es aber genauso wichtig, vernünftige Rahmenbedingungen festzulegen. So soll insbesondere der Schulleiter, dem eine ganz besondere Verantwortung zuteil wird, in die Lage versetzt werden, seine Schule zu managen und zu organisieren. Sie wissen, dass wir in diesem Jahr über den Haushalt 2005 bereits eine erste Gehaltserhöhung für Grundschulleiter finanzieren und dass in diesem Sammeldekret eine Maßnahme enthalten ist, die dazu beitragen soll, den Schulleiter weiterhin zu professionalisieren.

Wir schaffen die Möglichkeit, in einer Schule mit einer Schülerzahl von mindestens 141 Kindern und mit drei Niederlassungen den Schulleiter ganz vom Unterricht zu befreien. Dadurch erhält er die Möglichkeit, sich ganz dem Personalmanagement seiner Schule und auch der pädagogischen Organisation zu widmen. Das reicht natürlich nicht aus und selbstverständlich ist es genauso wichtig, dass wir dem Schulleiter das notwendige Rüstzeug für diese neue Herausforderung mit auf den Weg geben. Es wird Aufgabe der neuen Hochschule sein, entsprechende Weiterbildungsangebote anzubieten. Diese Weiterbildung kann manchmal ganz klein sein, wenn es darum geht, bestimmte Verwaltungs- und Informatikprogramme zu erklären, sie kann aber auch fundamentaler Natur sein, wenn es darum geht, wie man das Personal einer Schule managt. Der Schulleiter ist nicht mehr nur ein Kollege unter vielen. Nein, er hat auch eine Verantwortung seinem Personal gegenüber, die oftmals dazu führt, dass unpopuläre Entscheidungen getroffen werden müssen. Der Schulleiter muss in der Lage sein, objektive Beurteilungsberichte zu schreiben und entsprechend seine Verantwortung zu übernehmen. Das kann man aber nicht von ihm verlangen, wenn man es ihm nicht beibringt. Deshalb werden wir im September 2005 - ich habe das den Schulleitern und den Schulschöffen bereits mitgeteilt - ein entsprechendes Weiterbildungsangebot auflegen, das bereits ausgearbeitet wurde. Wie Sie sehen, trägt das Sammeldekret dazu bei, dass die Schulleiter ihrer Autonomie in den Schulen besser gerecht werden können. Auch das ist eine Antwort auf die Schlussfolgerungen der PISA-Studie.

Die PISA-Studie hat uns ferner mit auf den Weg gegeben, darüber nachzudenken, wie wir für mehr Planungssicherheit, für eine bessere Organisation der Schule Sorge tragen können. Das Sammeldekret enthält eine Fülle von Maßnahmen, die diesem Anspruch gerecht werden. Wir legen Fristen bei Urlaubsanträgen oder auch bei der Inanspruchnahme von Vorruhestandsregelungen so fest, dass jede Schule zu Beginn des Schuljahres weiß, mit welchem Personal sie für das kommende Schuljahr zurechtkommt. Das ist wichtig für die Schulen.

Dann hatte die PISA-Studie uns am Rande mitgegeben, in Bezug auf Burn-out-Probleme darüber nachzudenken, ob wir nicht für die Lehrer flexiblere Laufbahngestaltungen einführen könnten. Dies ist vor allem eine Erkenntnis vieler OECD-Studien, und diese Studien haben alle Recht. Wir müssen dem Lehrer die Möglichkeit geben, auch Perspektiven einer flexibleren Laufbahngestaltung in Anspruch nehmen zu können. Unser Konzept eines pädagogischen Viertel-Vorruhestandes führt in diese Richtung. Ein Konzept, das selbstverständlich ausbaufähig ist und das ausgebaut werden muss. Ein Konzept, das im Rahmen unseres strategischen Thesenpapiers, das wir hier vorstellen werden und an dem wir intensiv arbeiten, eine bedeutende Rolle einnehmen muss. Genau dieser pädagogische Viertel-Vorruhestand wird uns in die Lage versetzen, das Problem des Burn-out-Syndroms nicht am Ende, sondern an seiner Wurzel zu bekämpfen, indem wir der Schule zusätzlich zum Stundenkapital - dies ist ganz besonders wichtig - Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

Diese Dienstleistungen, dieser Viertelstundenplan für Mentoring, für Coaching, für die Betreuung von jungen, aber auch von älteren Lehrern, für das Organisieren von wichtigem Teamwork in der Schule wird der Schule zusätzlich zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig entsteht für den Lehrer die Perspektive einer flexiblen Laufbahngestaltung, d. h. die Möglichkeit, teilweise vom stressfördernden Unterricht befreit zu werden. Dieses Modell ist ausbaufähig. Das habe ich immer gesagt, auch in den Konzertierungen mit den Gewerkschaften und im Ausschuss. Daran werden wir arbeiten. Das wird aber auch Geld kosten. Darauf komme ich im zweiten Teil meiner Ausführungen noch einmal zurück.

Wir wissen, dass wir den Lehrerberuf attraktiver gestalten müssen. Wir wissen, dass das eine gigantische finanzielle Herausforderung ist, aber nicht nur eine finanzielle. Angesichts der Alterspyramide, die wir im Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft kennen, müssen wir gerade für Quereinsteiger zusätzliche Attraktivität schaffen. Auch dieses Sammeldekret enthält eine wenn auch bescheidene Maßnahme in diese Richtung, indem in Zukunft Dienste, die außerhalb des Unterrichtswesens geleistet wurden, Dienste in öffentlichen Einrichtungen und Vereinigungen ohne Erwerbzweck mit einem Zusammenhang zum Unterrichtswesen zumindest für Teilzeitbeschäftigte anerkannt werden. Für diese Personen ist es in Zukunft interessanter und attraktiver, den Lehrerberuf zu wählen.

Das Sammeldekret enthält des Weiteren eine Maßnahme für eine Unterrichtseinrichtung, die oftmals vergessen wird und die dennoch von großer Bedeutung gerade für die Entwicklung der ostbelgischen Gesellschaft ist, nämlich die Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Sie hatte seit einiger Zeit Schwierigkeiten, Personal aus anderen Gemeinschaften unseres Landes aufzunehmen, weil die sprachlichen Anforderungen - Deutsch Muttersprache - zu hoch waren. Eine föderale Gesetzgebung für den Sprachengebrauch in Verwaltungseinrichtungen schrieb dies so vor. Ich habe der Leitung der Musikakademie vor einigen Monaten gesagt, dass ich persönlich der Meinung bin, dass Musik eine Weltsprache ist, die keiner Übersetzung bedarf. Insofern erscheint es mir nur logisch, dass wir diese Anforderungen an die Deutschkenntnisse für all diejenigen nach unten geschraubt haben, die Instrumental- oder Begleitunterricht in dieser Musikakademie erteilen. In Zukunft wird die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache genügen. Ich freue mich, nach einer Personalversammlung mit den Mitgliedern der Musikakademie, dem Verwaltungsrat und der Direktion sagen zu können, dass die Musikakademie diese Maßnahme des Sammeldekrets ausdrücklich begrüßt hat.

Wie Sie sehen, enthält das Sammeldekret eine Fülle von positiven Maßnahmen: Die Unterrichtszeit wird erhöht, wir geben mehr Geld aus für die Förderbedürftigen, wir professionalisieren die Schulleiter, wir schaffen mehr Planungssicherheit für die Organisation der Schule, wir schaffen ein erstes Konzept von flexibler Laufbahngestaltung für Lehrer, wir erkennen die auch außerhalb des Unterrichtswesens geleisteten Dienste an, wir präsentieren die Musikakademie als eine weltoffene Einrichtung. Aber Sie haben Recht, meine Damen und Herren: das sind nur kleine, erste Schritte in die richtige Richtung.

Einen viel größeren Schritt werden wir am 27. Juni 2005 vollziehen. In drei Wochen werden wir eine besonders wichtige Antwort auf die Erkenntnisse der PISA-Studie in diesem Hause geben. Dann nämlich, wenn wir die neue Hochschule gründen werden. Dort liegt der Schlüssel zur Verbesserung der Qualität des Unterrichtswesens. Dort werden diejenigen ausgebildet, die die wohl wichtigste Verantwortung für unsere Kinder und deren Ausbildung haben, nämlich die Grundschullehrer, die in der Lage sein müssen, Schwächen frühzeitig zu diagnostizieren und entsprechend innerhalb ihrer Schule zu reagieren. Darauf möchte ich im Detail nicht eingehen und auch nicht der Debatte vorgreifen, die wir in drei Wochen ausführlich führen werden. Aber das wird ein ganz großer Schritt in die richtige Richtung sein. Das Sammeldekret enthält nur einige kleinere Verbesserungen im Vergleich zu dieser Maßnahme.

Die Maßnahmen, die in der Regierungserklärung stehen, müssen wir ebenfalls umsetzen. Auch sie zeigen in diese Richtung. Wie vorhin das Sonderschuldekret, so ist auch das Sekundarschuldekret mindestens von genau so großer Bedeutung. Dabei werden wir über den renovierten Unterricht diskutieren. Wir werden die Frage beantworten müssen, ob unser Stundenkapital gerecht verteilt ist, ob wir nicht manchmal zu viele Wahloptionen und dadurch zu kleine Klassen haben, was zur Folge hat, dass es in anderen Fächern zu große Klassen gibt. Ich denke, dass diese Regierungserklärung einen Schritt in die richtige Richtung unternimmt, wenn wir auch die Schlüsselkompetenzen für die zweite und dritte Sekundarstufe festlegen müssen, wenn wir - das tun wir sehr intensiv, wie viele im Grundschulwesen wissen - über Lehrpläne, aber auch über Schulbücher klare Orientierungshilfen für die Lehrer anbieten.

Ein weiterer wichtiger Schritt als Antwort auf die PISA-Studie wird die Dienstrechtsreform sein, die wir in drei Etappen verwirklichen wollen. Da wird es um die flexible Laufbahngestaltung, um Barema-Strukturen, um Attraktivität des Lehrerberufs, um Transparenz und Gerechtigkeit innerhalb der verschiedenen Unterrichtsnetze gehen. Unser Thesenpapier, unser strategisches Konzept, an dem wir so intensiv arbeiten, wird ausführliche Antworten auf die PISA-Erkenntnisse geben. Es ist ein strategisches Konzept für eine Bildungsoffensive in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, für ein gesellschaftliches Bündnis für Bildung, insbesondere mit dem Ziel, den Lehrerberuf auch in der gesellschaftlichen Anerkennung aufzuwerten. dieses Konzept wird verbunden sein mit einem Aktionsplan, von dem wir wissen, dass er Geld kosten wird. Gerade diesbezüglich liefert das Sammeldekret in meinen Augen eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung von PISA-Erkenntnissen.

Wir müssen im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft und innerhalb des Bildungshaushaltes Umschichtungen vornehmen. Wir dürfen keine Sparmaßnahmen durchführen. Investitionen in Bildung sind sogar, laut Analysen der Weltbank, die wohl rentabelsten Investitionen, die man überhaupt erbringen kann. Das hat auch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Kenntnis genommen und nichts liegt dieser Regierung und dieser Mehrheit ferner, als das Unterrichtswesen zu beuteln oder Sparmaßnahmen zu ergreifen. Ich wehre mich ausdrücklich dagegen, hier von Sparmaßnahmen zu sprechen. Es sind Umschichtungen, die notwendig sind. Sie können nicht davon ausgehen, dass wir etwas verbessern, wenn wir alles beim Alten belassen. Sie können ebenfalls nicht davon ausgehen, dass wir die Krankenhäuser in Gefahr bringen oder die Alten- und Seniorenbetreuung in Frage stellen, um die entsprechenden Mittel für das Unterrichtswesen zu finden. Das kann in diesem Hause wohl niemand von uns verlangen. Deswegen steht ganz unzweifelhaft fest, dass wir innerhalb dieses Bildungshaushaltes die Mittel so umschichten müssen, dass sie in die richtige Richtung zeigen und dort einsetzbar sein können.

In diesem Sinne enthält das Sammeldekret drei Maßnahmen, die bereits von Kollege Palm als Berichterstatter vorgestellt wurden. Ich habe in vielen öffentlichen Diskussionen - auch im Ausschuss - bereits ausreichend Stellung zu diesen Maßnahmen und ihrer Begründung bezogen. Ich möchte das nur ganz kurz noch einmal zusammenfassen. Für die Anhebung des Vorruhestandsalters von 55 auf 58 Jahre gibt es sowohl finanzielle als auch pädagogische und gesellschaftspolitische Gründe. Der Vorruhestand mit 55 Jahren - das weiß man in ganz Europa - wäre mittelfristig nicht zu

finanzieren gewesen. Jedenfalls dann nicht, wenn wir gleichzeitig die Bildungsqualität steigern wollen. Pädagogische Aspekte sind ganz offensichtlich. Ich habe in vielen Versammlungen die Alterspyramide der Lehrerschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgestellt. Gerade im Sekundarschulwesen werden in den nächsten Jahren sehr viele Lehrkräfte in den Genuss von Vorruhestandsregelungen kommen. Wenn wir dieses Alter nicht von 55 auf 58 Jahre angehoben hätten, dann wäre kurzfristig damit zu rechnen gewesen, dass wir für den einen oder anderen Unterricht keine Lehrkraft mehr gefunden hätten. Das wäre sicherlich der Bildungsqualität nicht dienlich gewesen und wäre auch nicht im Interesse der Eltern und der Kinder. Deshalb mussten wir entsprechend handeln.

Es gibt auch gesellschaftspolitische Gründe für eine Anhebung des Vorruhestandsalters. Die Demographie überall in Europa und auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zeigt auf, dass die Menschen immer älter werden. Es gibt immer weniger junge Kräfte, die nachrücken - auch im Lehrerberuf. Das Potenzial an Lehrkräften, unabhängig davon, wie attraktiv der Beruf ist, ist kleiner geworden, weil die Geburtenraten rückläufig sind. Deshalb stehen wir überall in Europa vor der Verantwortung, den Menschen klar zu machen, dass sie auch mit 55 Jahren noch gebraucht werden, dass sie nicht schon zu den Schwächsten der Gesellschaft gehören, sondern dass sie aufgrund ihrer Erfahrung und ihrer erbrachten Leistungen in der Lage sind, einen wichtigen Mehrwert in unserer Gesellschaft zu leisten. Daran führt in Europa nirgendwo ein Weg vorbei.

Diese veränderte Vorruhestandsregelung wird weiterhin als eine der günstigsten in ganz Europa bewertet. Überall in den öffentlichen Diensten der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird diese Form des Vorruhestands - ich habe ihn schon einmal Vorvorruhestand genannt und jetzt erkläre ich, wieso ich ihn so genannt habe - abgeschafft. Niemand in den öffentlichen Diensten der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat noch die Möglichkeit, vor dem 60. Lebensjahr in den Vorvorruhestand zu treten, außer im Unterrichtswesen. Dort sind wir nicht so weit gegangen, weil wir wissen, dass die Beanspruchung durch den Beruf entsprechend hoch ist und das Burn-out-Syndrom besonders ausgeprägt zu sein scheint. Deshalb haben wir uns hier darauf beschränkt, den Vorruhestand von 55 auf 58 Jahre anzuheben. Außer in der Französischen Gemeinschaft Belgiens gehört dieses System nach meinem Kenntnisstand zu den günstigsten in ganz Europa.

Die veränderte Berechnungsgrundlage für das Wartegehalt des Vorruhestandes ist in keiner Weise familien- oder frauenfeindlich, wie das im Ausschuss von Gewerkschaftsvertretern behauptet wurde. Sie finden im Ausschussbericht ein sehr konkretes Beispiel, wie viele Elternschafts-, Mutterschaftsurlaube und soziale Urlaube in dieser veränderten Berechnungsgrundlage anerkannt werden. Ich kann sogar behaupten, dass alle Urlaubsformen - ob es nun Laufbahnunterbrechungen oder andere Formen des Urlaubs sind -, die im Zusammenhang mit der Familie oder mit der Pflege von Kranken oder Palliativpflege stehen, in Zukunft für die Berechnung des Wartegehaltes berücksichtigt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt noch eine zweite Maßnahme, um Voraussetzungen für eine Verbesserung der Bildungsqualität in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu schaffen, nämlich der Ernennungsstopp im Grundschulwesen. Ich wiederhole nochmals, dass dies keinem Einstellungsstopp gleichkommt, denn wir werden in Zukunft - dort wo die Schülerzahlentwicklungen entsprechend ausfallen - weitere Einstellungen vornehmen können, da die Regierung das Einfrieren des Stundenkapitals im Grundschulwesen aufgehoben hat. Was wir uns jedoch heute wirklich nicht leisten können, ist, Menschen definitiv, d.h. bis zu ihrer Pension, zu ernennen und zu bezahlen, obwohl wir aufgrund von klaren Fakten genau wissen, dass wir sie in den nächsten Jahren nicht mehr beschäftigen können. So unverantwortlich darf man nicht sein. Wenn klare Prognosen und Fakten vorliegen, haben wir als Politiker die Verantwortung, entsprechend präventiv zu handeln.

Niemand in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Sinn für politische Verantwortung hätte eine andere Maßnahme getroffen. Es gab nicht die geringste Alternative. Wenn die Gewerkschaften gefordert haben, man soll erst mal bis zu den ersten Zurdispositionstellungen wegen Stellenmangels

abwarten, dann haben sie erstens Unrecht, weil wir das Recht haben, präventiv zu handeln, und zweitens gibt es bereits jetzt die ersten Fälle, d.h. ernannte Lehrkräfte, für die wir keine Stelle mehr haben, für die wir aber Gehalt ausbezahlen. Diese Entwicklung hätte sich in den nächsten Jahren fortgesetzt und wäre nicht zu verantworten gewesen.

Zur dritten Maßnahme im Zusammenhang mit der Stundenspanne möchte ich heute nicht mehr viel sagen. Der Staatsrat war überdeutlich. Jeder kann dessen Gutachten nachlesen. Die Einführung der Stundenspanne für Teilzeitbeschäftigte ist eine Maßnahme der Gleichbehandlung den Vollzeitbeschäftigten gegenüber. Kollege Palm würde sagen, dass man uns geradezu dazu auffordert, den Gleichheitsgrundsatz der Verfassung zu wahren und Teilzeitbeschäftigte in ihren Rechten, aber auch in ihren Pflichten wie Vollzeitbeschäftigte zu behandeln. Der Staatsrat ist auch sehr klar in seiner Aussage: Die Stundenspanne darf nicht als Gratisstunde bezeichnet werden. Es ist kein Ehrenamt, denn sie ist in der Bezahlung des Lehrers einbegriffen. Im Übrigen brauche ich im Parlament nicht mehr lange über die Stundenspanne zu diskutieren, denn auch die CSP - das habe ich mit Freude zur Kenntnis genommen - hat im Ausschuss dieser Bestimmung zugestimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde sicherlich nach der Debatte noch einmal auf die einzelnen Stellungnahmen und Reaktionen der Fraktionen eingehen dürfen. Ich möchte Sie aber im Namen der Regierung jetzt schon darum bitten, heute Mut zu beweisen: Mut zur Nachhaltigkeit; Mut, nicht nur im Fünfjahresrhythmus zu denken und Entscheidungen auf die nächsten Wahlen zu verschieben; Mut auch zu unpopulären Maßnahmen, die keinen Spaß machen. Vor allem möchte ich Sie, werte Mitglieder des Parlaments, um ihren Mut zur Verantwortung bitten, gerade in schwierigen Zeiten. Es geht um die Verantwortung für eine nachhaltige Steigerung der Bildungsqualität, für ein wohl verstandenes Gemeinwohl vor allem für die zukünftigen Generationen. Wir dürfen den zukünftigen Generationen keinen Scherbenhaufen hinterlassen. Wir würden in eine finanzielle Sackgasse geraten, wenn wir diese Maßnahmen nicht treffen würden. Nichts würde der Bildungsqualität mittelfristig mehr schaden als das und würde zu viel drastischeren Einschnitten führen. Ich bin gespannt, wer unter Ihnen diesen Mut aufbringen wird. Ich danke Ihnen!

(Applaus bei der PJU/PDB, der PFF und SP)